

Aufsätze

1. *Breitenfeld, Michael; Hoffmann, Erich: Vergabe von Beitrittsverträgen an Betriebliche Vorsorgekassen (RPA 5/2017, S. 263-267)*
2. *Bungenberg, Marc; Schellhaas, Stefan: Die Modernisierung des deutschen Vergaberechts (WuW 2/2017, S. 72-79)*
3. *Gast, Günther: Vergaberechtsfreiheit auf der Schiene? (RPA 1/2017, S. 6-14)*
4. *Gölles, Hans; Makarius, Ingrid: Zuverlässigkeit des Unternehmers: Selbstreinigung bei schwerer beruflicher Verfehlung ablehnbar? (RPA 3/2017, S. 134-137)*
5. *Himmelreich, Antje: Russische Föderation: Gesetz über die öffentlich-private Partnerschaft – (Teil 2-4) (WiRO 9/2017 S 271-281; 10/2017, S. 302-311 und 11/2017, S. 334 - 343)*
6. *Horstkotte, Michael; Hünemörder, Olaf; Dimieff, Martin: In-House-Vergaben an Tochtergesellschaften anderer Auftraggeber (VergabeR 6/2017, S. 697-704)*
7. *Kalte, Peter ; Übelacker, Davina ; Zimmermann, Eric: Niedernhausen, Elze, München – Stationen auf dem Weg nach Luxemburg (ZfBR 6/2017, S. 647-650)*
8. *Kopf, Hans-Thomas: Berücksichtigung von Mitarbeiterübernahmen gemäß Betriebsübergangs-RL bei öffentlichen Ausschreibungen (RPA 6/2017, S. 327-330)*
9. *Kühn, Matthias: Die Verlängerung der Wartefrist nach § 134 Abs. 2 GWB, oder: Was ist das Wort einer Vergabestelle wert? (VergabeR 6/2017, S. 708-712)*
10. *Makoski, Kyrill: Ende der Ausschreibungen bei Impfstoffen (GesR 9/2017, S. 557-559)*
11. *Marboe, Philipp; Avram, Alexandra: Die Änderung der „PSO-Verordnung“ durch die Verordnung (EU) 2016/2338 zur Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (Teil 1 und 2) (RPA 2/2017, S. 70-79 und 3/2017, S. 138-144)*
12. *Opheys, Sascha: Effektiver Rechtsschutz im Vergabeverfahren (NZBau 12/2017, S. 714-716)*
13. *Portz, Norbert: OLG Celle bestätigt EuGH: Kommunale Aufgabenübertragung auf Zweckverband unterliegt nicht dem Vergaberecht (VergabeR 6/2017, S. 704-708)*
14. *Reichling, Ingrid; Scheumann, Nina: Back to the roots“ oder das Ende der strengen „Schulnotenrechtsprechung“ (GewArch 9/2017, S. 371-374)*
15. *Ruff, Erwin: Wie wirken sich Mängel im Vergabeverfahren auf den beitragsfähigen Erschließungsaufwand aus? (Zeitschrift für Kommunal Finanzen 2/2017 S: 31-36)*

- Aufsätze
16. *Seeliger, Daniela*: Das neue Wettbewerbsregister - ein Überblick aus kartellrechtlichem Blickwinkel (BB 39/2017, S. 1731-1734)
 17. *Wiesinger, Christoph*: Die Bedeutung der ILO-Abkommen im österreichischen Vergaberecht (RPA 6/2017, S. 331-333)
- Praxisbeiträge
18. *Figgen, Markus; Schäffer, Rebecca*: Die Ausschreibungspflichtigkeit von Vertragsänderungen nach § 132 GWB und § 47 UVgO (VergabeFokus 6/2017, S. 17-22)
 19. *Lorenz, Marco; Zoller, Anna*: Boomzeiten – Bauleistungen wirtschaftlich beschaffen (Vergabe Navigator 5/2017, S. 15-17)
 20. *Schäffer, Rebecca*: Die Beschaffung von Projektsteuerungsleistungen (VergabeFokus 6/2016, S. 2-6)
 21. *Schäffer, Rebecca*: Was genau können Auftraggeber von einem Projektsteuerer erwarten? Und was nicht (VergabeFokus 6/2017, S. 9-11)
 22. *Summa, Hermann*: Die "vergaberechtsfreie" Auftragsänderung - Chancen, Risiken und Nebenwirkungen (vpr 6/2017, S. 207-216)
- Fachbücher
23. *Bartl, Harald; Bartl, Angela; Schmitt, Michaela Christina*: UVgO 2017 (Cito Expert 2017)
 24. *Christiani, Ulf [Hrsg.]; Langenbach, Isabel [Hrsg.]* Vergaberecht : Textsammlung mit Einführung und Anmerkungen (Nomos Verlag 2017)
 25. *Conrad, Sebastian*: Die Besonderheiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der SektVO (epubli 2017)
 26. *Ehret, Patrick*: Die Auswirkungen eines fehlerhaften oder verzögerten Vergabeverfahrens auf den privatrechtlichen Bauvertrag (Lexxion 2017)
 27. *Geitel, Oskar Maria*: Die delegierende Zweckvereinbarung als öffentlicher Auftrag in der Rechtsprechung des EuGH und unter der Geltung der RL 2014/24/EU (Universität Siegen 2017)
 28. *Goede, Matthias; Stoye, Jörg; Stolz, Bernhard*: Handbuch des Fachanwalts Vergaberecht (Werner-Verlag 2017)
 29. *Hofmann, Sascha*: Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauunternehmen (C.H.Beck 2017)
 30. *Kapellmann, Klaus [Hrsg.]; Messerschmidt, Burkhard [Hrsg.]*: VOB Teile A und B (Beck 2017)
 31. *Kulartz, Hans-Peter [Hrsg.]; Röwekamp, Hendrik [Hrsg.]; Portz, Norbert [Hrsg.]; Priß, Hans-Joachim [Hrsg.]*: Kommentar zur UVgO (Werner Verlag 2017)
 32. *Reichert, Friedhelm [Hrsg.]; Reuber, Norbert [Hrsg.]; Sieburg, Frank [Hrsg.]*: Handbuch Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Werner Verlag 2017)
 33. *Wietersheim, Mark von*: Vergaberecht (C.H. Beck 2017)

Aufsätze

1 Breitenfeld, Michael; Hoffmann, Erich

RPA 5/2017, S. 263-267

Vergabe von Beitrittsverträgen an Betriebliche Vorsorgekassen

Die Autoren widmen sich der in Österreich noch ungeklärten Frage, ob der Abschluss einer betrieblichen Vorsorgekasse (zwingendes Abfindungsmodell) einer Ausschreibungspflicht unterliegt, und geben einen Überblick der österreichischen Rechtslage. Die Autoren treten für eine Ausschreibungspflicht bei betrieblichen Vorsorgekassen ein.

RA Mag. Robert Ertl, Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Wien

2 Bungenberg, Marc; Schellhaas, Stefan

WuW 2/2017, S. 72-79

Die Modernisierung des deutschen Vergaberechts

Der Beitrag gibt zunächst einen Überblick über den Modernisierungsprozess des deutschen Vergaberechts im Jahr 2016 und den Ausgangspunkt der EU-Vergaberechtsreform im Jahr 2014. Anschließend stellen die Verfasser die neue Struktur des Vergaberechts auf Gesetzes-, Verordnungs- und Ordnungsebene dar. Sodann gehen sie auf wesentliche Neuerungen in den vergaberechtlichen Vorschriften wie Stärkung der strategischen Vergabe, Kündigung von Aufträgen, Konzessionen, Öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit und den Rechtsschutz ein. Weitere Neuerungen werden überblicksartig wiedergegeben. In ihrem abschließenden Fazit bezeichnen sie die Modernisierung als weitgehend gelungen. Hierfür führen sie insbesondere die umfangreiche Ausweitung des Vierten Teils des GWB, mit der erstmalig ein echter gesetzlicher Rahmen geschaffen wurde, der die gestiegene Bedeutung dieses Rechtsgebiets widerspiegeln, die Kodifizierung der vergaberechtlichen Rechtsprechung, die umfassende Regelung der Konzessionsvergabe und die Aufwertung der strategischen Vergabe an. Kritisch betrachten sie die immer noch bestehende Vergaberechtskaskade sowie die Schaffung von über 150 zusätzlichen vergaberechtlichen Vorschriften, da dies dem Ziel der Anwenderfreundlichkeit des Vergaberechts entgegenstehen könne.

Robert Thiele, MBA, forum vergabe e.V., Berlin

3 Gast, Günther

RPA 1/2017, S. 6-14

Vergaberechtsfreiheit auf der Schiene?

Der Aufsatz nimmt sich dem Sonderregime der Vergabe von Schienenpersonenverkehrsdiensten aus Sicht der (alten) PSO-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an. Insbesondere werden vom Autor die vier Tatbestände der Direktvergabe (Freihändige Vergabe) dargelegt.

RA Mag. Robert Ertl, Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Wien

4 Gölles, Hans; Makarius, Ingrid

RPA 3/2017, S. 134-137

Zuverlässigkeit des Unternehmers: Selbstreinigung bei schwerer beruflicher Verfehlung ablehnbar?

Veranlasst durch die EuGH-Entscheidung „Connexion“, legt der Autor die in den Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgestaltete Selbstreinigung bei schwerer beruflicher Verfehlung eines Bieters dar. Insbesondere gibt der Autor einen Überblick über die aktuelle (österreichische) Rechtslage und bietet einen Ausblick auf das BVergG 2017.

RA Mag. Robert Ertl, Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Wien

5 Himmelreich, Antje

WiRO 9/2017 S. 271-281, WiRO
10/2017, S. 302-311, WiRO 11/2017, S.
334 - 343

Russische Föderation: Gesetz über die öffentlich-private Partnerschaft – (Teil 3-4)

Textdokumentation mit Einführung

Im Anschluss an den ersten Teil des Beitrages (vgl. Literaturbrief 10/2017) setzt die Verfasserin in den Teilen 2 bis 4 die Textdarstellung des Gesetzes über die öffentlich-private Partnerschaft der Russischen Föderation (Artikel 12-47) fort. Flankierend hierzu erläutert sie den sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes, die Rechtsnatur der ÖPP und die charakteristischen Elemente der Vereinbarung über die ÖPP.

Robert Thiele, MBA, forum vergabe e.V., Berlin

6 Horstkotte, Michael; Hünemörder, Olaf;
Dimieff, Martin

VergabeR 6/2017, S. 697-704

In-House-Vergaben an Tochtergesellschaften anderer Auftraggeber

Die Autoren setzen sich mit den kodifizierten Voraussetzungen der In-House-Vergabe auseinander. Anhand eines Fallbeispiels - Beteiligung eines Sektorenauftraggebers an der zur Belieferung des Wohnungsbestandes mit Wärme gegründeten Tochtergesellschaft einer kommunalen Wohnungsgenossenschaft GmbH - wird insbesondere untersucht, was unter einer "direkten" und "privaten" Kapitalbeteiligung im Sinne von § 108 Abs. 1 Nr. 3 GWB zu verstehen ist. Für die Frage, ob eine direkte Kapitalbeteiligung vorliege, sei eine funktionale Betrachtung anzustellen und darauf abzustellen, ob ein Wettbewerber der Auftragnehmerin vermittelt durch die Kapitalbeteiligung partizipiere. Privat sei eine Kapitalbeteiligung, wenn der Beteiligte nicht öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB sei.

Jan Helge Mey, LL.M. (McGill), CMS Deutschland, Köln

7 Kalte, Peter; Übelacker, Davina; Zimmermann, Eric

ZfBR 6/2017, S. 647-650

Niedernhausen, Elze, München – Stationen auf dem Weg nach Luxemburg

Die Autoren setzen sich mit der Rechtsprechung zur Berechnung des Auftragswertes bei unterschiedlichen Planungsleistungen auseinander. Liegt der Auftragswert für Planungsleistungen höher als der EU-Schwellenwert, muss europaweit ausgeschrieben werden, daher sei die richtige Schätzung des Auftragswertes elementar. Wer dort trickst oder täuscht, müsse damit rechnen, dass seine Ausschreibung vor einer Vergabekammer landet und aufgehoben wird, was bei schwerwiegenden Vergaberechtsverstößen bis zum Widerruf von Zuschüssen und Fördermitteln führen könne. Die Autoren erörtern die Entwicklung der Rechtsprechung nach dem EuGH-Urteil Aulhalle, einer verpassten Entscheidung des EuGHs zum Schwimmbad in Elze und einer Entscheidung des OLG München sowie die Reaktionen der zuständigen Behörden. All diese Entscheidungen führten zu Unsicherheiten rund um eine Additionspflicht von Planungsleistungen, insbesondere bei unterschiedlichen Leistungsbildern. Die Oberste Baubehörde aus Bayern führt in ihrem Rundschreiben aus, dass abschließend nicht entschieden worden ist, ob in jedem Fall Leistungen der Objektplanung, Tragwerksplanung und der Planung der technischen Gebäudeausrüstung für ein einheitliches Bauvorhaben als gleichartige Leistung anzusehen und somit zu addieren ist. Ebenso schreibt das BMUB im Erlass vom 16.05.2017, dass keine Addition von Planungsleistungen erfolgen muss, wenn die Planungsleistungen klar voneinander abgrenzbar sind. Klarheit in die entstandenen Irritationen wird am Ende erst eine Entscheidung des EuGH bringen können. Solange ist den schlüssigen Bewertungen der Behörden zu folgen und der Auftragswert nach geltendem deutschen Recht gemäß § 3 Abs. 7 VgV zu berechnen. Sind EU-Fördermittel im Spiel, müsse die Vergabestelle abwägen, ob sie das Risiko einer späteren Rückforderung eingehen will oder vorsichtshalber addiert.

Aline Fritz, FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Berlin

8 Kopf, Hans-Thomas

RPA 6/2017, S. 327-330

Berücksichtigung von Mitarbeiterübernahmen gemäß Betriebsübergangs[-RL bei öffentlichen Ausschreibungen

In dem Beitrag setzt sich der Autor mit der Anwendbarkeit der Betriebsübergangs-RL bei öffentlichen Ausschreibungen auseinander. Insbesondere stellt der Autor klar, dass öffentliche Auftraggeber die arbeitsrechtlichen Bestimmungen zum Betriebsübergang zu beachten haben und diese folglich bei Ausschreibungen zu berücksichtigen sind.

RA Mag. Robert Ertl, Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Wien

9 Kühn, Matthias

VergabeR 6/2017, S. 708-712

Die Verlängerung der Wartefrist nach § 134 Abs. 2 GWB, oder: Was ist das Wort einer Vergabestelle wert?

Zugleich Anmerkung zum Beschluss des OLG Düsseldorf vom 05.10.2016 – VII-Verg 24/16

Der Beitrag behandelt die in der Praxis häufige Konstellation, dass ein Bieter nach Zugang des Vorabinformationsschreibens kurz vor Ablauf der Wartefrist erstmals Rügen erhebt und ihm die Vergabestelle mitteilt, dass die Rügen geprüft werden und der Zuschlag auch nach Ablauf der Wartefrist vorerst nicht erteilt werde. Für das OLG Düsseldorf (VII-Verg 24/16) ist ein dennoch erteilter Zuschlag nicht unwirksam, insbesondere, wenn nur der Rügeföhrer über die Verschiebung des Zuschlagstermins informiert wurde. Der Verfasser kritisiert dies: Die Pflicht der Vergabestelle, sich an ihre Ankündigung zu halten, folge aus dem Transparenzgebot und dem darin enthaltenen Verbot widersprüchlichen Verhaltens. Es handele sich um eine Änderung am mitgeteilten frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Sinne der §§ 134 Abs. 1, 135 Abs. 1 Nr. 1 GWB. Der rügende Bieter könne auf diese Änderungsmitteilung vertrauen. Die übrigen Bieter müssten nicht informiert werden. Ein dennoch erteilter Zuschlag könne nicht als unanfechtbar behandelt werden. Bis zur höchstrichterlichen Klärung bleibe den Bietern als sicherster Weg angesichts dieser Rechtsprechung aber nur die Einreichung eines Nachprüfungsantrags. Sinnvoll sei es, wenn die Vergabestelle vorsorglich alle Bieter informiert und zusichert, dass diese Mitteilung für den Auftraggeber bindend ist.

Dr. Stephen Lampert, BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
10 Makoski, Kyrill

GesR 9/2017, S. 557-559

Ende der Ausschreibungen bei Impfstoffen

Nachdem der Gesetzgeber die gesetzliche Gestattungsnorm gestrichen hat, nach der Krankenkassen Impfstoffe im Wege der Ausschreibung beschaffen konnten, stellt sich die Frage, wie mit den noch laufenden und ggf. verlängerbaren Verträgen umzugehen ist. Der Verfasser ist der Ansicht, dass die Exklusivität der Versorgungsverträge durch die Gesetzesänderung entfällt und alle Impfstoffe verschrieben und abgegeben werden dürfen.

Karsten Voigt, rehaVital Gesundheitsservice GmbH, Hamburg

11 Marboe, Philipp; Avram, Alexandra

RPA 2/2017, S. 70-79 und

RPA 3/2017, S. 138-144

Die Änderung der „PSO-Verordnung“ durch die Verordnung (EU) 2016/2338 zur Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (Teil 1 und 2)

Mit dem Start der zweiteiligen Serie stellen die Autoren die Neuerungen der am 03.12.2009 in Kraft getretenen PSO-Verordnung 2016/2338 dar. Teil I widmet sich dem Themenschwerpunkt der neu hinzugetretenen Direktvergabe (Freihändige Vergabe) und ihrer Voraussetzungen im öffentlichen Schienenpersonenverkehr. Im Teil II des Beitrages geben die Autoren einen Überblick, über die neuen Transparenz- und Informationspflichten, Maßnahmen zu Qualitäts- und Sozialstandards, Bestimmungen zur Stärkung des Wettbewerbs sowie der relevanten Übergangsbestimmungen.

RA Mag. Robert Ertl, Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Wien

12 Opheys, Sascha

NZBau 12-2017, S 714-716

Effektiver Rechtsschutz im Vergabeverfahren

Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags bezüglich geplanter De-facto-Vergaben

Der Aufsatz setzt sich mit der Spruchpraxis der deutschen Nachprüfungsinstanzen zum Rechtsschutz bei De-facto-Vergaben, d.h. Auftragsvergaben ohne vorherige Bekanntmachung im EU-Amtsblatt auseinander. Der Autor stellt dar, dass ein Unternehmen den geplanten Abschluss eines Vertrages, welchen er als unzulässige De-facto-Vergabe nach § 135 Abs. 1 GWB einstuft, nach dem Urteil des EuGH vom 05.04.2017, C-391/15, vor den Nachprüfungsinstanzen angreifen können muss. Eine Verlagerung des Rechtsstreits auf den Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung, wie ihn das OLG Schleswig praktiziert habe, sei danach nicht rechtskonform. Denn gemäß Art. 1 Abs. 1 der Rechtsmittelrichtlinie (RL 89/665/EWG) sind mögliche Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht durch die Nachprüfungsinstanzen der Mitgliedstaaten wirksam und rasch zu überprüfen. Der EuGH hatte im Fall „Marina del Mediterráneo“ entschieden, dass eine Regelung wie im spanischen Recht, wonach die Entscheidung über die Eignung eines konkurrierenden Bieters erst nach Erteilung des Zuschlags überprüft werden könne, mit der Rechtsmittelrichtlinie nicht in Einklang zu bringen sei.

Silke Beckmann, AOK-Bundesverband, Berlin

13 Portz, Norbert

VergabeR 6/2017, S. 704-708

OLG Celle bestätigt EuGH: Kommunale Aufgabenübertragung auf Zweckverband unterliegt nicht dem Vergaberecht

Der Autor betrachtet die Vergaberechtsfreiheit bei echter Kompetenzübertragung auf einen neu gegründeten Zweckverband. Zunächst stellt der Autor das von Remondis angestoßene Nachprüfungsverfahren vor dem OLG Celle sowie die Vorlageentscheidung des EuGH vor. Anschließend wird die vom EuGH begründete Voraussetzung für eine echte Kompetenzübertragung erörtert. Demnach liegt schon kein „öffentlicher Auftrag“ vor, wenn dem Zweckverband die mit der verlagerten Kompetenz verbundenen Zuständigkeiten übertragen wurden, der Zweckverband eine eigene Entscheidungsbefugnis innehat und über eine finanzielle Unabhängigkeit verfügt. Hierbei wird darauf eingegangen, dass eine noch mittelbar bestehende Einwirkungsmöglichkeit des ursprünglichen kommunalen Entsorgungsträgers noch im Rahmen ist, der vom EuGH als zulässig erachtet wird, da Entscheidungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes stets eigene Entscheidungen des Zweckverbandes sind. Dieser Einfluss sei mehr eine Kontrolle „politischer Art“. Abschließend ist festzuhalten: Eine Gründung eines Zweckverbandes und die kommunale Aufgabenübertragung auf diesen, stellt eine „echte Kompetenzverlagerung“ dar und ist daher vergaberechtsfrei.

Aline Fritz, FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Berlin

14 Reichling, Ingrid; Scheumann, Nina

GewArch 10/2017, S. 371-374

„Back to the roots“ oder das Ende der strengen „Schulnotenrechtsprechung“

Von den Anfängen bis zur BGH-Entscheidung

Die Autorinnen befassen sich mit der Entwicklung der sog. „Schulnotenrechtsprechung“. Als Ausgangspunkt der Darstellung legen sie dar, dass es bei der Bewertung des wirtschaftlichsten Angebots eines objektiven, transparenten und willkürfreien Maßstabes bedarf, um qualitative Aspekte zu messen. In der Praxis war dazu lange Zeit das sog. Schulnotensystem eine gängige Methode. Die Autorinnen zeigen anhand der älteren Rechtsprechung des OLG Düsseldorf (Beschluss vom 30.07.2009 (Verg 10(09)) und des EuGH (vor allem Urteil vom 24.11.2005, C-331/04) auf, dass bis zum Jahre 2015 an Schulnotensysteme zunächst geringere Transparenzanforderungen gestellt wurden. Angestoßen durch zwei Entscheidungen des OLG Düsseldorf aus dem Jahre 2015 (Beschluss vom 21.10.2015 (Verg 28/14) und vom 16.12.2015 (Verg 25/15)) habe die Rechtsprechung die Anforderungen erhöht. Nur einige Rechtsprechungsinstanzen wie insbesondere das OLG Dresden (Beschluss vom 26.01.2016 (Verg 6/16)) behielten einen liberaleren Transparenzmaßstab bei. Die „Dimarso“-Entscheidung des EUGH (Urteil vom 14.07.2016, C-6/15) habe eine Kehrtwende in der Rechtsprechung gebracht. Diese habe zunächst zu einer ersten Relativierung der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf (Beschluss vom 02.11.2016 (Verg 25/16)) geführt, wobei das Gericht aber grundsätzlich an seinen zur strengen Transparenzanforderungen festgehalten habe. Dies habe zu einer Divergenzvorlage des OLG Dresden (Beschluss vom 02.02.2017 (Verg 7/16)) geführt. Der BGH habe mit Beschluss vom 04.04.2017 (X ZB 3/17) entschieden, dass es einer transparenten und wettbewerbskonformen Auftragsvergabe regelmäßig nicht entgegenstehe, wenn der Auftraggeber Noten mit zugeordneten Punkten zur die Erfüllung qualitativer Wertungskriterien vergabe.

Dr. Marc Pauka, HFK Rechtsanwälte LLP, Frankfurt am Main

15 Ruff, Erwin

Zeitschrift für Kommunalfinanzen 2/2017 S: 31-36

Wie wirken sich Mängel im Vergabeverfahren auf den beitragsfähigen Erschließungsaufwand aus?

In seinem Beitrag setzt sich der Autor mit den vergaberechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der gemeindlichen Herstellung von Erschließungsanlagen nach §§ 123 ff. BauGB auseinander. Im Kern wendet er sich der Frage zu, ob Mehrkosten, die aus vergaberechtlichen Verstößen der Gemeinde resultieren, zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören, der auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt werden kann. Als mögliche Verstöße nennt der Autor z.B. das Unterlassen einer öffentlichen Ausschreibung für den Bauauftrag oder die sachwidrige Auswahl eines höheren Angebots. Hierbei setzt sich der Autor intensiv mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.01.2013 (9 C 11.11) auseinander, in welchem das Gericht klarstellende Aussagen zu den vergaberechtlichen Implikationen auf das Erschließungsbeitragsrecht getroffen hat. Schließlich erörtert der Autor noch die Rechtsschutzmöglichkeiten betroffener Grundstückseigentümer und Fragen zur Darlegungs- und Beweislast der Gemeinde. Der instruktive Beitrag endet mit einer Schlussbetrachtung zur untersuchten Fragestellung.

Dr. Rajiv Chandna, CMS Hasche Sigle, Frankfurt am Main
16 Seeliger, Daniela

BB 39/2017, S. 1731-1734

Das neue Wettbewerbsregister – ein Überblick aus kartellrechtlichem Blickwinkel

Der Beitrag erläutert die Grundzüge des "Gesetzes zur Einführung eines Wettbewerbsregisters" (WRegG) und gibt Hinweise, wie sich Unternehmen darauf vorbereiten können. Im Wettbewerbsregister (WReg) sollen künftig Unternehmen registriert werden, die in Vergabeverfahren zwingende oder fakultative Ausschlussgründe erfüllt haben. Nach Einführung des Hintergrunds zur Einführung des WReg werden die Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB erörtert, die im WReg einzutragenden Informationen und die Lösungs- und Selbstreinigungsmöglichkeiten für Unternehmen vorgestellt. Abschließend wird das WReg kritisch betrachtet.

Christian Below, kbk Rechtsanwälte, Hannover
17 Wiesinger, Christoph

RPA 6/2017, S. 331-333

Die Bedeutung der ILO-Abkommen im österreichischen Vergaberecht

Der Autor befasst sich in seinem Beitrag mit der Bedeutung von Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei öffentlichen Ausschreibungen, wenn sie ein grenzüberschreitendes Element aufweisen

RA Mag. Robert Ertl, Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Wien

Praxisbeiträge:

18 Figgen, Markus; Schäffer, Rebecca

VergabeFokus 6/2017, S. 17-22

Die Ausschreibungspflichtigkeit von Vertragsänderungen nach § 132 GWB und § 47 UvGO

Der Artikel betrifft die Vertragsänderungen ausgeschriebener Leistungen. Behandelt werden Änderungen des Leistungsinhaltes, Erweiterung und Beschränkung des Umfangs und der Laufzeit, Preisänderung, Auftragnehmerwechsel und weitere Vertragsmodifikationen. Dazu wird auf die Transparenzpflicht und die Nachprüfungsmöglichkeiten eingegangen.

Karsten Voigt, rehaVital Gesundheitsservice GmbH, Hamburg

19 Lorenz, Marco; Zoller, Anna

Vergabe News 12/2017, S. 178-181

Boomzeiten – Bauleistungen wirtschaftlich beschaffen

Der Beitrag befasst sich mit der Problematik, dass aufgrund der allgemein erhöhten Nachfrage für Bauleistungen am Markt öffentliche Auftraggeber teilweise weniger oder sogar gar keine Angebote im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen erhalten. Die Verfasser analysieren Schmerzpunkte der Bieter im öffentlichen Vergabeverfahren und geben Praxistipps, wie die Interessen der Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber berücksichtigt werden können, um die Motivation zur Teilnahme am formalisierten Vergabeverfahren zu motivieren. Neben Aspekten wie der Erstattung der Angebotserstellungskosten werden unter anderem eine ausführliche Leistungsbeschreibung, marktgerechte Vertragsmodelle ohne konfrontativen Charakter, eine richtige Budgetplanung und nicht zuletzt die koordinierte d.h. ressourcengerechte Ausschreibung von Bauleistungen durch verschiedene Auftraggeber in einer Region genannt.

Robert Thiele, MBA, forum vergabe e.V., Berlin

20 Schäffer, Rebecca

VergabeFokus 6/2016, S. 2-6

Die Beschaffung von Projektsteuerungsleistungen

Die Autorin beschreibt die verschiedenen Phasen eines Beschaffungsvorganges für Projektsteuerungsleistungen und gibt Praxishinweise, woran zu denken sei. Ausgehend von der Bestimmung der anwendbaren Vergaberegulungen, die Berechnung des Schwellenwertes über die Vergabeart wird dann ein Schwerpunkt bei der Beschreibung der Leistung und der Auswahl der Beratungsbüros gesetzt. Schließlich werden auch Tipps gegeben, wie gegebenenfalls notwendige Verhandlungen strukturiert werden könnten. Im Ergebnis sei das Vergaberecht für Projektsteuerungsleistungen weniger starr als für andere Leistungsgegenstände, was sinnvoll genutzt werden könne.

Sven Tönnemann, Rechtsanwalt, Hamburg

21 Schäffer, Rebecca

VergabeFokus 6/2017, S. 9-11

Was genau können Auftraggeber von einem Projektsteuerer erwarten? Und was nicht

Die Autorin definiert zunächst den Begriff Projektsteuerung näher und grenzt die Aufgaben gegenüber der Projektleitung ab. Schließlich werden Hinweise gegeben, ob es sich um Dienstleistungs- oder Werkverträge handelt, wann ein Projektsteuerer idealerweise eingebunden wird, inwieweit dieser auch rechtlich beraten darf und ob es sinnvoll ist, die Aufgabe durch andere Projektbeteiligte übernehmen zu lassen.

Sven Tönnemann, Rechtsanwalt, Hamburg
22 Summa, Hermann

vpr 6/2017, S. 207-216

Die "vergaberechtsfreie" Auftragsänderung – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen

Der Autor stellt umfassend Anwendungsbereich und Tatbestand der Regelungen zur Auftragsänderung in § 132 GWB dar. Zum Anwendungsbereich wird die Anwendbarkeit der Vorschrift auf Altverträge erläutert. Anschließend werden die einzelnen Tatbestände der Regelung sowie der Sonderfall einer Rahmenvereinbarung besprochen. Der Beitrag wird mit Ausführungen zur Bekanntmachungspflicht der Änderung, zum Umfang der Neuausschreibung und zum Schicksal des geänderten Altvertrags fortgeführt. Er schließt mit einer kurzen Übersicht über den Rechtsschutz für am geänderten Vertrag interessierte Unternehmen.

Dr. Florian Wolf, BLOMSTEIN Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Berlin

Fachbücher

23 Bartl, Harald; Bartl, Angela; Schmitt, Michaela
 Christina

 Cito Expert
 Dietzenbach, 2017
 S. 470
 ISBN 3-938041-05-3

UVgO 2017: Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)

Kommentierung

24 Christiani, Ulf [Hrsg.]; Langenbach, Isabel [Hrsg.]

 Nomos Verlag
 Baden Baden, 2017
 S. 499
 ISBN 978-3-8487-4237-0-

Vergaberecht : Textsammlung mit Einführung und Anmerkungen

25 Conrad, Sebastian epubli,
2017
S. 64
ISBN 978-3745002355

Die Besonderheiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der SektVO

26 Ehret, Patrick Lexxion
Berlin, 2017
S. XII, 196
ISBN 978-3-86965-308-2

Die Auswirkungen eines fehlerhaften oder verzögerten Vergabeverfahrens auf den privatrechtlichen Bauvertrag

Eine Untersuchung an der Schnittstelle zwischen Vergaberecht und Privatrecht

27 Geitel, Oskar Maria Universität Siegen
Siegen, 2017
Dissertation
S. 218

Die delegierende Zweckvereinbarung als öffentlicher Auftrag in der Rechtsprechung des EuGH und unter der Geltung der RL 2014/24/EU

Online Abrufbar: <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2017/1239>

28 Goede, Matthias; Stoye, Jörg; Stolz, Bernhard Werner-Verlag
Köln, 2017
S. XXVIII, 742
ISBN 978-3-8041-1848-5

Handbuch des Fachanwalts Vergaberecht

29 Hofmann, Sascha

 Technischen Universität Dortmund
 Dortmund, 2017
 S. 448

Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauunternehmen

Entwicklung eines Bewertungsmodells für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen im Hochbau

 Online abrufbar: <https://eldorado.tu-dortmund.de/handle/2003/35907>
30 Kapellmann, Klaus [Hrsg.]; Messerschmidt, Burkhard
 [Hrsg.]

 6. Auflage
 C.H. Beck
 München 2017
 1850 S.
 Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 58
 ISBN: 978-3-406-71073-5

VOB Teile A und B

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen mit Vergabeverordnung (VgV)

Aus der Monatsinfo 01/18: Das Vergaberechtsänderungsgesetz 2016 und das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts zum 01.01.2018 bilden die Schwerpunkte der neuen 6. Auflage 2018 dieses Kommentars, der aufgrund dieser Gesetze eine grundlegende Überarbeitung gegenüber der Voraufgabe 2015 (s. Monatsinfo 04/16, S. 166) erfahren hat. Immerhin – die gesetzlichen Neuerungen kommen dem bewährten Zweijahresrhythmus der Neuauflage des Kommentars auch weiterhin entgegen. Die 6. Auflage des Kommentars ist wie bisher in drei Teile untergliedert. Der erste Teil behandelt in zwei Abschnitten die Basisparagrafen sowie die Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU des Teils A der VOB 2016; der dritte Abschnitt des Teils A mit der Umsetzung der Verteidigungsvergabeordnung (VSVgV) ist in der allgemeinen Einleitung des Teils A ausführlich berücksichtigt, aber nicht kommentiert. Der zweite Teil des Bands enthält die aktuelle Darstellung und Kommentierung der Vergabeordnung (VgV) nach der umfassenden Vergaberechtsreform 2016, soweit diese Vorschriften bei Bauaufträgen anzuwenden sind. Neben den allgemeinen Vorschriften und den Verfahrensvorschriften, §§ 9 bis 27 VgV, sind diese Vorschriften nur zum Teil abgedruckt, aber nicht kommentiert. Vor allem, soweit diese Vorschriften deckungsgleich mit dem EU-Richtlinienrecht und dessen Umsetzung im Teil A der VOB sind, bedarf es keiner Wiederholung der Ausführungen. Der dritte Teil des Bands behandelt die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Teils B der VOB 2016 bereits auf der Grundlage der Reform des Bauvertragsrechts zum 01.01.2018. Dennoch steht mit der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) 2017 schon die nächste Auflage des erfolgreichen Kommentars zu erwarten.

31 Kulartz, Hans-Peter [Hrsg.]; Röwekamp, Hendrik [Hrsg.];
 Portz, Norbert [Hrsg.]; Prieß, Hans-Joachim [Hrsg.];

Werner Verlag
 Köln 2018
 XIV, 787 S.
 ISBN: 978-3-8041-5151-2

Kommentar zur UVgO

Aus der Monatsinfo 1/2018: Der neue Kommentar zur Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) ersetzt den in 3. Auflage 2013 vorliegenden Kommentar zur VOL/A der Verfasser, nachdem die bisherigen sogenannten Basisparagrafen der VOL/A, 1. Abschnitt im Zuge der umfassenden Vergaberechtsreform 2016 in der UVgO inzwischen Gegenstand einer eigenen, wesentlich erweiterten Verfahrensordnung in der Hierarchie des Vergaberechts geworden sind. Diese Ordnung basiert wie bisher auf dem Haushaltsrecht, während Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte den gesetzlichen Regelungen des GWB und den Vergabeverordnungen unterliegen. Auf Bundesebene ist die UVgO für anwendbar erklärt, auf Länderebene ist dieser Vorgang noch nicht überall abgeschlossen. Der neue Kommentar, zu dem neben den Herausgebern weitere 16 Fach- und Sachkenner ihre Beiträge geleistet haben, umfasst bei 54 Paragraphen der UVgO insgesamt 900 Druckseiten, was angesichts des potentiellen Auftragspektrums und der zahlreichen Neuerungen keine Überraschung ist. Nur einige Stichworte seien dazu hier angeführt: Beschaffung von Verwaltungs- und Bürobedarf, aber auch von Leistungen der Informationstechnologie, Sonderregelung zur Ausschreibung vielfältiger freiberuflicher Leistungen, Verhandlungsvergabe mit und ohne Teilnahmewettbewerb, elektronische Vergabeverfahrensarten, neue umfassende Regelungen zur Eignungsprüfung und den Zuschlagskriterien, Auftragsänderungen, Aufträge bei sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen. Der Kommentar ist – der Reihenfolge der Vorschriften folgend – in vier Abschnitte untergliedert: Allgemeine Bestimmungen und Kommunikation, Vergabeverfahren, Aufträge für besondere Leistungen, Planungswettbewerbe, Schlussbestimmungen. Die Vorschriften werden nach einem einheitlichen Schema vorgestellt und erläutert: Textabdruck, Inhalt der nachfolgenden Abhandlung, Einbeziehung der Rechtsprechung und Fachliteratur im Text und in zahlreichen Fußnoten. Praxisnähe, lösungsorientierte Darstellung und mögliche Vollständigkeit bei der Beantwortung aller anstehenden vergaberechtlichen Fragen haben sich die Autoren zum Ziel gesetzt.

32 Reichert, Friedhelm [Hrsg.]; Reuber, Norbert [Hrsg.];
 Siegburg, Frank [Hrsg.]

Werner-Verlag
 Köln, 2017
 S. XVII, 316
 ISBN 978-3-8041-4663-1

Handbuch Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

33 Wietersheim, Mark von

2. Aufl.,
 C.H. Beck
 München, 2017
 S. XIII, 201
 PraxisWissen Vergaberecht IBR"
 ISBN 978-3-8487-4237-0

Vergaberecht

Regelmäßig ausgewertete Zeitschriften

AöR	Archiv des öffentlichen Rechts	Mohr-Siebeck Verlag
BauR	Zeitschrift für das gesamte öffentliche u. zivile Baurecht	Werner Verlag
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter	Richard Boorberg Verlag
BB	Betriebsberater	Deutscher Fachverlag
CR	Computer und Recht	Verlag Dr. Otto Schmidt
DB	Der Betrieb	Verlagsgr. Handelsblatt
DÖV	Die öffentliche Verwaltung	Kohlhammer Verlag
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt	Heymann Verlag
EPPPL	European Procurement & Public Private Partnership Law Review	Lexxion Verlag
EuR	Europarecht	Nomos Verlag
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaft	Verlag C.H.Beck
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht	Deutscher Fachverlag
GewArch	Gewerbearchiv	Gildebuchverlag
IBR	Immobilien- & Baurecht	id Verlags GmbH
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts	Gieseking Verlag
IR	Infrastruktur Recht	Verlag C.H.Beck
ITRB	Der IT-Rechts-Berater	Verlag Dr. Otto Schmidt
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung	Verlag C.H.Beck
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht	Verlag Dr. Otto Schmidt
MedR	Medizinrecht	Springer Verlag
MMR	Multimedia und Recht	Verlag C.H.Beck
NdsVBl	Niedersächsische Verwaltungsblätter	Richard Boorberg Verlag
NJW	Neue Juristische Wochenschrift	Verlag C.H.Beck
NordÖR	Zeitschrift für Öffentliches Recht in Norddeutschland	Nomos Verlag
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht	Verlag C.H.Beck
NWVBl	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter	Richard Boorberg Verlag
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht	Verlag C.H.Beck
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht	Verlag C.H.Beck
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht	Verlag C.H.Beck
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft	Deutscher Fachverlag
RPA	RPA - Recht und Praxis d. öffentlichen Auftragsvergabe	Verlag Österreich
SächsVBl	Sächsische Verwaltungsblätter	Richard Boorberg Verlag
SGB	Die Sozialgerichtsbarkeit	Erich Schmidt Verlag
ThürVBl	Thüringer Verwaltungsblätter	Richard Boorberg Verlag
UPR	Umwelt- und Planungsrecht	Verlag Jehle Rehm
VA	Verwaltungsarchiv	Heymann Verlag
VBIBW	Verwaltungsblätter Baden-Württemberg	Richard Boorberg Verlag
Vergabe Navigator	Vergabe Navigator	Bundesanzeiger Verlag
Vergabe News	Vergabe News	Bundesanzeiger Verlag

VergabeR	Vergaberecht
VersR	Versicherungsrecht
Verwaltung	Die Verwaltung
VOBaktuell	Neues und Wissenswertes aus der Arbeit mit der VOB
VPR	Vergabepaxis & -recht
VR	Verwaltungsrundschau
WiRO	Wirtschaft und Recht in Osteuropa
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
ZfBR	Zeitschrift für dt. und int. Bau- u. Vergaberecht
ZfIR	Zeitschrift für Immobilienrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

Werner Verlag
Verlag Versicherungswirt.
Duncker & Humblot
Beuth Verlag
id Verlags GmbH
Kohlhammer Verlag
Verlag C.H.Beck
Deutscher Fachverlag
Verlagsgr. Handelsblatt
Bauverlag
RWS Verlag
RWS Verlag
Verlag C.H.Beck
Nomos Verlag

Herausgeber: forum vergabe e.V.
Spichernstraße 15, 10777 Berlin
Tel.: (030) 23 60 80 60; Fax: (030) 23 60 80 6 21

Verantwortlicher Redakteur: Robert Thiele
Gestaltung: Grazyna Fait
info@literaturbrief.de